

§ 8 BC-V Innovationen, Nachhaltigkeit und Lieferantenstruktur

BC-V - Beschaffungscontrolling-Verordnung

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 08.09.2017

§ 8.

Die BB-GmbH hat innovative Veränderungen allgemeiner Art und bezogen auf einzelne Beschaffungsgruppen, Maßnahmen der nachhaltigen Beschaffung und qualitative Merkmale hinsichtlich der Lieferantenstruktur zu dokumentieren.

In Kraft seit 10.10.2008 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at